



# Eishockey Club Die Bären 2016 e.V.

## Beitragsordnung des EHC Die Bären 2016 e.V. Gemäß §7 der Vereinsatzung

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß §7 der Satzung) an den Verein
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie Umlagen zu zahlen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - a) Aktive Mitglieder:
    - Mitglieder unter 18 Jahren 480,-- EURO
    - Mitglieder ab 18 Jahren 600,-- EURO
  - b) Passive Mitglieder
    - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 30,-- EURO
    - Erwachsene ab 18 Jahren 60,-- EURO
  - c) Geschwisterkinder unter 18 Jahren zahlen die Hälfte
  - d) Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei
5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Monat bei aktiven Mitgliedern und vierteljährig bei passiven Mitgliedern anteilig fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
6. Umlagen:
  - Der Verein erhebt Umlagen in Höhe von 100 €. Diese sind durch 10 Arbeitsstunden á 10 € im Zeitraum 01. April bis 31. März des Folgejahres abzuleisten. Die Umlagen werden einmalig pro Familienmitgliedschaft der aktiven Spieler erhoben.
  - Ausgenommen davon sind Passiv-, Förder- und Ehrenmitglieder.
  - Der Einzug erfolgt in zwei Raten zu je 50 €, zum 31.12. und 31.03. des Folgejahres. Mitglieder, die bis zum jeweiligen Stichtag des Folgejahres die volle Stundenzahl erbracht haben, sind vom Einzug nicht betroffen. Aufgelaufene Arbeitsstunden werden entsprechend verrechnet.

**IT`S ALL ABOUT HOCKEY...**





# Eishockey Club Die Bären 2016 e.V.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich
8. Für zusätzliche Sportangebote (Inlinehockey im Sommer usw.) gelten gesonderte Gebühren, die von der Vorstandschaft festgelegt werden.
9. Gebühren durch Rücklastschriften der Beiträge oder/und Umlagen sind grundsätzlich von den Mitgliedern zu zahlen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Außerdem wird bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,-- EURO erhoben.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

**Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung  
27.07.2017 in Kraft.**

**IT`S ALL ABOUT HOCKEY...**

